



Foto: Erwin Fleischmann

„Wenn der Gesetzgeber nicht aufpasst, könnte es passieren, dass am Ende kein tatsächlicher Verlader übrig bleibt.“

Wer ist jetzt gemeint?

ER KÖNNTE _ es zum Unwort des Jahres schaffen: der tatsächliche Verlader. Und das nur, weil Vertreter der Gesetzgebung es allen recht machen, zugleich eine Ungerechtigkeit aus der Welt schaffen und dazu noch einen Knicks vor den Spediteuren vollbringen wollten. Was sie aber bisher geschafft haben, ist reiner Unmut bei allen, die sich mit dem Thema befassen müssen, seien es Vertreter aus der Wirtschaft, seien es die Kontrollbehörden.

NUN WEISS _ nämlich keiner mehr so recht, wer dieser tatsächliche Verlader ist. Gerüchte über einen Textentwurf für die Durchführungsrichtlinie RSEB verlautbaren, dass der Gesetzgeber nicht mehr denjenigen aus der Gefahrgutverordnung GGVSEB meint, weil der sich wiederum schlecht mit dem Verlader aus dem Paragraphen 22 der Straßenverkehrsordnung vereinbaren lässt. Mit dem Begriff muss er sich aber eigentlich seit dem 1. Mai vertragen, da die neue Punktregelung im Fahreignungsregister unterschiedslos auch für den Gefahrguttransport greifen soll. Damit wäre eine Ungerechtigkeit aus der Welt geschafft. Es soll aber auch nicht mehr der Spediteur sein, der Beförderungen zwar als so genannter Verlader organisiert, aber die Ladungen selbst oft gar nicht zu Gesicht bekommt. Das wäre der Knicks.

INS SPIEL _ gebracht wird nun der nicht näher definierte Leiter der Ladearbeiten als möglicher Verlader oder auch der bei der üblichen rampenlosen Beladung tätige Gabelstaplerfahrer. Damit wird der Adressatenkreis ziemlich stark erweitert. Besonders Wirtschaftsvertreter sehen gerade beim letztgenannten die besonderen Merkmale vorherrschend, die den tatsächlichen Verlader ausmachen. Läuft die Neuregelung also ins Leere? Das kann doch nicht sein. Deshalb formulieren wir an dieser Stelle die dringende Bitte an die Verordnungsgeber, öffentlich genau zu sagen, wen sie mit dem tatsächlichen Verlader meinen. Am allerbesten wäre es, sie nennen mindestens vier Beispiele aus der Praxis.



Daniela Schulte-Brader, Redakteurin Gefahr/gut
daniela.schulte-brader@springer.com